

Autor**Volker Kraiß**

Senior Security Consultant und Inhaber
der Kraiss Security Consult,
63450 Hanau



Bild 1: Das Justizzentrum in Wiesbaden

Sicherheitsarchitektur nach Maß

Öffentlichkeit und Sicherheit im Justizzentrum Wiesbaden

„Eine moderne Justiz braucht moderne Gebäude“, erklärte der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn anlässlich der Eröffnung des Justiz- und Verwaltungszentrum im Januar 2010. Es handelt sich um ein PPP-Projekt, das hessenweit einzigartig ist und sämtliche ansässige Gerichte an einen Ort vereint: Amtsgericht, Landgericht, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht und die Staatsanwaltschaft mit ca. 700 Mitarbeitern.

Das Justizzentrum in Wiesbaden (Bild 1) – von den Frankfurter Architekten KSP entworfen und geplant – ist Teil eines Ensembles, das mit dem „Innovationspreis PPP 2008“ (Public Private Partnership) ausgezeichnet wurde. Es besteht aus zwei parallel zueinander stehenden Baukörpern, dem Justizzentrum und einem Verwaltungszentrum. Beide Baukörper werden jeweils über einen großzügigen Haupteingang erschlossen.

Öffentlichkeit und höchste Sicherheit – ein Widerspruch?

Gewollte Öffentlichkeit und höchste Sicherheitsanforderungen – auf den ersten Blick ein Widerspruch, der aber durch das bereits im Zuge der PPP-Bewerbung frühzeitig erstellte Sicherheitskonzept zielorientiert gelöst wurde. Es war darauf ausgerichtet, die gesetzlich vorgeschriebene „Öffentlichkeit“ im Bereich der Sitzungssäle sicherzustellen und gleichzeitig die unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen der Gerichte, besonders die der Strafgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft im „Nichtöffentlichen Bereich“ zu erfüllen. Die baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen wurden Planungsgrundlage für Architekten und Planer. Die organisatorischen Maßnahmen wurden bereits in dieser frühen Planungsphase auf den späteren Dienstbetrieb abgestimmt und detailliert beschrieben. Damit war sichergestellt, dass die baulichen und technischen Maßnahmen den späteren Dienstbetrieb nicht behindern, sondern unterstützen und optimieren.

Unterschiedlichste Interessen der Projektbeteiligten

Die Umsetzung des Projektes war geprägt von den unterschiedlichsten

Interessen der Projektbeteiligten. Dazu gehörten das Justizministerium, die Baubeauftragten der einzelnen Gerichte (jedes Gericht ist eine völlig eigenständige Behörde), die Staatsanwaltschaft, die Ämter der Stadt, das hessische Baumanagement, externe Berater und Dienstleistungsunternehmen des Bauherren, die Projektgesellschaft, der Generalübernehmer für die Bauausführung, die Architekten und die Planer. Erschwerend wirkte sich aus, dass die Leitungsinfrastruktur des Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssystems sowie die elektronischen Zylinder und die Multifunktionsausweise vom PPP-Generalübernehmer geliefert werden sollten, die Hard- und Software des Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssystems aber vom Bauherrn beigestellt werden sollte. Die Planung der Sicherheitstechnik erfolgte durch den TGA-Planer auf Basis des Sicherheitskonzeptes. Bedingt durch die Trennung von Konzeption und Planung wurden im Sicherheitskonzept ein detailliertes Anforderungsprofil der Systemarchitektur des Gesamtsystems, der Schnittstellen zwischen den Subsystemen und eine detaillierte Beschreibung der gewünschten Funktionen und der Bedienoberfläche eingebunden. Das Anforderungsprofil enthielt auch eine genaue Beschreibung der notwendigen Leistungsmerkmale des beizustellenden Zutrittskontrollsystems und der damit verbundenen Schnittstellen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Gesamtsystem integral und homogen funktioniert.

Der Sicherheitsberater wurde vom Generalübernehmer beauftragt, das Projekt weiter zu begleiten und während der Planungs- und Bauphasen alle sicherheitsrelevanten Planungen sowohl auf Konfor-



Bild 2: Personenkontrolle im Justizzentrum

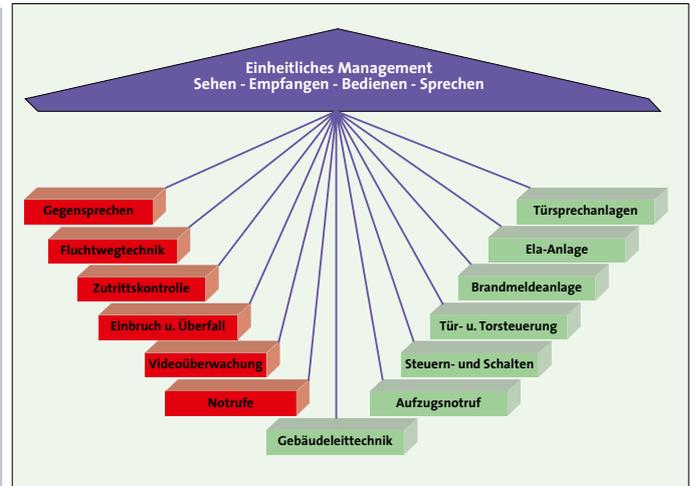


Bild 3: Einheitliche Bedienoberfläche

mität zum Sicherheitskonzept zu prüfen als auch die beteiligten Architekten, Planer und ausführende Firmen sicherheitstechnisch und fachtechnisch zu beraten sowie bauliche Lösungen zu erarbeiten.

Das Sicherheitskonzept – Leitlinie für Planung und Bauausführung

Nach der Freigabe durch den Bauherren war das Sicherheitskonzept eine ständig begleitende Leitlinie für alle Planungsbeteiligten. Die Sicherheitsmaßnahmen orientierten sich an nachfolgendem Bedrohungsbild:

- Angriffe auf Bedienstete, Gefangene und Zeugen,
 - Versuchte Gefangenenbefreiung und Flucht,
 - Körperverletzungen und Schlägereien,
 - Störung des Dienstbetriebes,
 - Werfen von Brandsätzen,
 - Einbrüche und Diebstahl in Büros,
 - Einbrüche und Diebstahl in Asservatenräumen / Archiven,
 - Ausspähen von Daten und Informationen,
 - Vandalismus, Sachbeschädigung einschl. Schmierereien am Gebäude.
- Ziel und Leitlinie der Sicherheitsmaßnahmen war es u.a.
- Primärschäden vorzubeugen bzw. frühzeitig zu detektieren und die Folgen eventueller Schäden durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.
 - Die Sicherheitsmaßnahmen so abzustimmen, dass eine Wechselwirkung entsteht aus:
 1. Möglichst verhindern,
 2. Frühzeitig erkennen und melden,
 3. Umfassend zu informieren und richtiges Bewerten zu ermöglichen,
 4. Rechtzeitig zu intervenieren.
 - Eine kostenoptimierte Synthese aus organisatorischen, mechanischen und elektronischen Präventivmaßnahmen zu erzielen,
 - Die technischen Sicherheitseinrichtungen durch geeignete personelle Maßnahmen zu unterstützen und zu ergänzen,
 - Eine anforderungsgerechte, effektive und wirtschaftlich vertretbare Notfallvorsorge einzurichten, die den Betriebsablauf des Justizzentrums aufrecht erhält,

■ Den Ausfall der betriebstechnisch notwendigen Systeme wirkungsvoll zu verhindern bzw. auftretende Störungen und Schäden frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Schutz- und Abwehrmaßnahmen in ihren Auswirkungen zu begrenzen,

■ Durch geeignete Instandhaltungsmaßnahmen die Effektivität der technischen Sicherheitseinrichtungen zu erhalten.

Für die einzelnen Funktionsbereiche und in Abhängigkeit zum Schutzgrad und den funktionalen und organisatorischen Abläufen im Dienstbetrieb wurden Sicherheitszonen gebildet. Für die sich ergebenden Sicherungslinien wurde die Qualität und Ausführung der baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen bestimmt. Das Flächenlayout wurden auf die Sicherheitsanforderungen und die identifizierten Risiken abgestimmt. Innerhalb des Gebäudes gab es vier grundsätzliche Gruppen von Sicherheitszonen:

- Der unkontrollierte und öffentliche Bereich der frei zugänglichen Eingangshalle (während der Geschäftszeit),
- Der kontrollierte Bereich für die Öffentlichkeit und die Besucher,
- Die kontrollierten Sonderbereiche für den allgemeinen Dienstbetrieb und die Verwaltung,
- Die kontrollierten Sonderbereiche mit höchsten Sicherheitsanforderungen (z. B. Sicherheitsleitstände, Präsenzzellen, Gefangenenwege, Asservatenbereiche, Technikbereiche mit zentraler Infrastruktur, Gerichtskasse usw.).

Die Sicherungslinie vom unkontrollierten und öffentlichen Bereich zum kontrollierten Bereich wurde quer durch die Eingangshalle ausgebildet. Der Zugang für die Mitarbeiter erfolgt über Einzelanlagen in Kombination mit Ausweislesern. Der Zugang für die Öffentlichkeit und Besucher erfolgt über personenbesetzte Zugänge in Kombination mit Metalldetektoren und einer Röntgenanlage für Taschen und Handgepäck (Bild 2). Weitere Details der Sicherungsmaßnahmen können aus verständlichen Gründen nicht beschreiben werden.

Das integrierte Sicherheitssystem

Das integrierte Sicherheitssystem kommuniziert über ein Security-LAN. Den Subsystemen ist ein Gefahrenmanagementsystem (GMS)

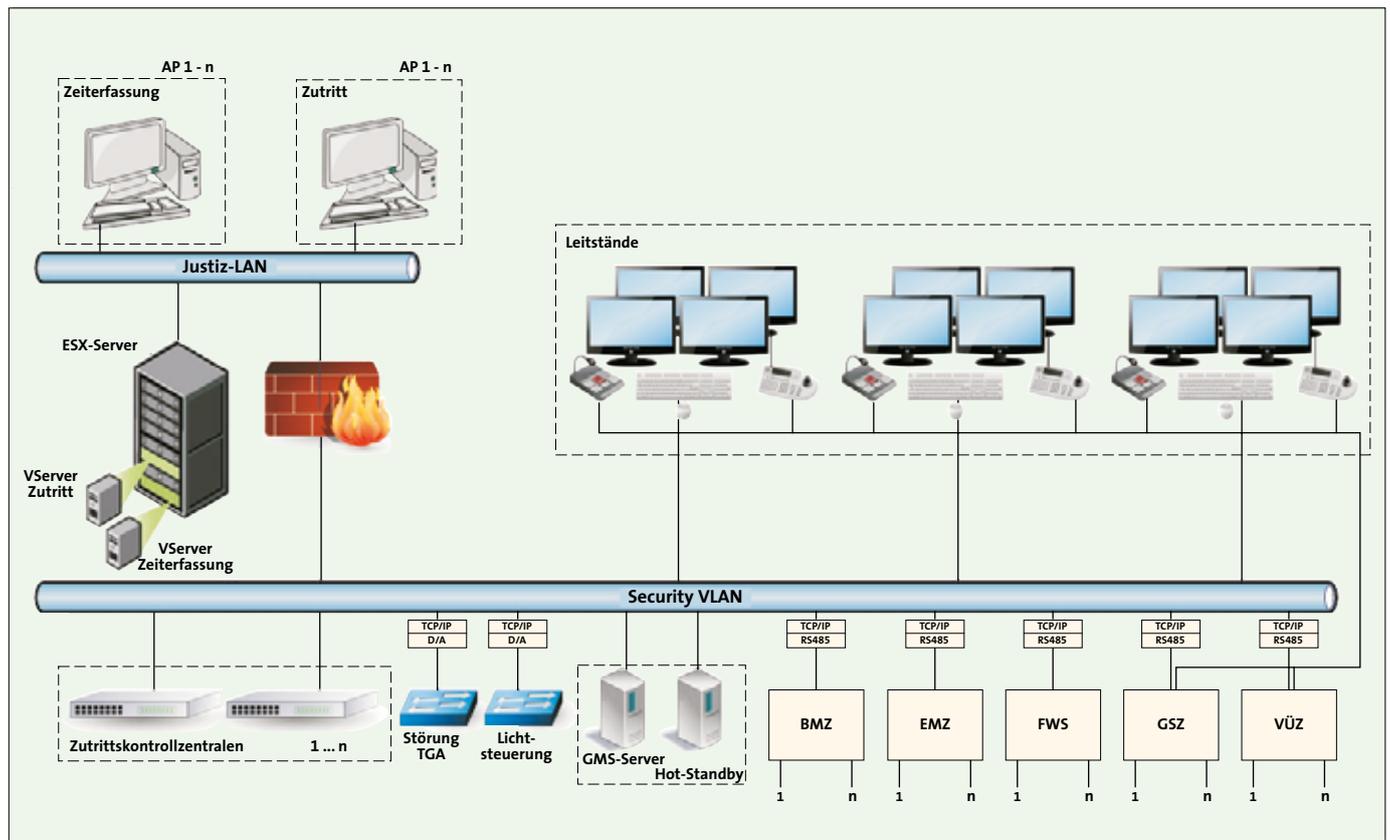


Bild 4: Systemarchitektur

mit einer einheitlichen Bedienoberfläche übergeordnet (Bild 3). Die Leitstellen können individuell als Hauptarbeitsplätze, Ersatzarbeitsplätze oder als Rückfallebene bestimmt werden. Nachfolgende Subsysteme sind mittels proprietäre Schnittstellen auf Basis TCP/IP oder RS 485 an das GMS angebunden (Bild 4):

- Zutrittskontrollsystem,
- Videoüberwachungssystem,
- Einbruchmelde- und Notrufanlagen,
- Fluchtwegsicherungssystem,
- Gegensprech-/Türsprechanlage,
- Zellenrufanlage,
- Gebäudeleittechnik,
- Brandmeldeanlage.

Wunsch und Wirklichkeit – Türeneengineering

Ausstattung, Lieferung, Montage und Anschluss der Türen sollte durch die beteiligten Nachunternehmer erfolgen. In der fortgeschrittenen Bauphase zeigte sich aber, dass die Steuerung der Türen nicht nur Sache der Zutrittskontrolle, der Türsprechanlage und der Fluchtwegsterminals ist, sondern auch weitere Komponenten wie Motorantriebe, behindertengerechte Türöffnung, Schleusenfunktion, Feststellanlagen und Schnellverschluss fluchtrelevanter Türen einbezogen werden muss. Der Sicherheitsberater wurde mit der koordinierenden Türenplanung beauftragt. Sie war darauf ausgerichtet, die Bauarten der Türen sowie die unterschiedlichen Systeme und Funktionen mit dem Ziel zu harmonisieren:

- die Türen richtig zu bauen und auszurüsten,
- die funktionalen, sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen,
- die Leistungsschnittstellen der beteiligten Nachunternehmern eindeutig zu beschreiben.

Im Ergebnis entstanden über 50 unterschiedliche Türtypen. Pro Türtyp wurden nachfolgende Details erarbeitet:

- Türtyp und bauliche Ausführung,
- Gerätetechnische Ausstattung von Türblatt und Türzarge,
- Verkabelungs- und Verdrahtungsschema,
- Spannungsversorgung der unterschiedlichen Systeme,
- Erforderliche Funktionen und Meldungen,
- Signalfluss zur Ansteuerung der Tür von und zu ZKS, GMS, FWS, GSA, FSA und Türtaster,
- Signalfluss der Meldungen und Türzustände.

Da der Sicherheitsberater auch noch mit der Planung und Ausschreibung des durch den Bauherren beizustellenden Zutrittskontroll- und Zeiterfassungssystems beauftragt wurde, konnte eine systemübergreifende Gesamtplanung erfolgen.

Mitbestimmungsrecht – Hürde oder Hilfe

In einem sehr frühen Stadium wurden die Behördenvertreter und die Personalvertreter über das Sicherheitskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen informiert. Dennoch kristallisierten sich in der Fertigstellungsphase Widerstände einzelner mitbestimmungsberechtigten Personen heraus. Wie üblich waren davon das Zutrittskontroll- und das Zeiterfassungssystem sowie die Videoüberwachung betroffen. Ohne die Sicherheitsanforderungen aus dem Blick zu verlieren, vermittelte der Sicherheitsberater zwischen dem Dienstherren, den Behördenleitern und den Personalvertretern und erarbeitete Lösungen im Hinblick auf die Systemparametrierung wie z. B.: wann und bei welchem Anlass werden Videobilder aufgezeichnet; wie lange werden sie gespeichert; wann und an welchen Zugängen werden Zutrittsdaten aufgezeichnet und wann werden sie gelöscht. Die Abstimmungsergebnisse wurden Bestandteil einer neuen Personalvereinbarung.

